



## Betriebliche Anweisung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firmen Busse GmbH und Busse IS GmbH

Diese Anweisung regelt das Abstellen und Parken von privaten PKW aller Mitarbeiter innerhalb des Firmengrundstückes.

Infolge der Neuvermietung von Räumen und Außenflächen an einen Fremdbetrieb sind nicht mehr ausreichend Parkflächen auf dem Betriebsgelände für private Mitarbeiterfahrzeuge vorhanden.

Private PKW der Mitarbeiter können auf dem öffentlichen Parkplatz gegenüber dem Betriebsobjekt tagsüber geparkt werden.

### Festlegungen:

Das Parken oder Abstellen von privaten PKW der Mitarbeiter auf dem Firmengelände ist nicht mehr gestattet.


Mitarbeiter, die mit Firmenfahrzeugen über mehrere Tage unterwegs sind, dürfen ihre PKW für diesen Zeitraum auf dem Parkplatz in der Firma abstellen. Die Firma übernimmt jedoch keine Haftung für die abgestellten Fahrzeuge.

Für alle Firmen-PKW oder im betrieblichen Auftrag genutzte Fahrzeuge sind zukünftig ausschließlich die Parkflächen auf der rechten Zufahrtsseite zu nutzen. Ein Abstellen auf dem Weg westlich der Produktionshalle ist nur noch dem Mieter Regascold gestattet.


Die Fläche des Innenhofes ist auch nicht zum Parken von Firmen-PKW vorgesehen. Die Hoffläche ist für den Lieferverkehr oder zur Be- und Entladung reserviert.

Diese Anweisung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Leipzig, den 15.01.2021



.....  
Busse GmbH



.....  
Busse IS GmbH